

Italiens Staatskonzern Enel macht Platz für den Wettbewerb

Autor(en): **Fronig, Sabine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **90 (1999)**

Heft 22

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-902004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Italiens Staatskonzern Enel macht Platz für den Wettbewerb

37 Jahre nach der Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft und der Schaffung der Enel im Jahre 1962 geht das Monopol für die Produktion, den Transport und die Verteilung von Strom in Italien zu Ende. Wie die meisten Mitgliedstaaten der EU hat sich auch Italien für den regulierten Netzzugang (RTPA) entschieden. Dies bedeutet, dass die Durchleitungsentgelte zentral von der Behörde festgelegt werden. Vorgegeben ist jedoch, dass im Sinne des Briefmarkenmodells der geographische Standort der Erzeugungsanlage oder des Kunden keine Rolle spielen darf. Man stellt sich eine schrittweise Marktöffnung vor, die zu mehr Wettbewerb führen und Platz für neue Akteure schaffen wird, ohne die bestehenden zu zerschlagen.

■ Sabine Froning

Hohe Importabhängigkeit der Energiewirtschaft

Unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sticht Italiens Energiewirtschaft vor allem durch ihre hohe Abhängigkeit von Importen hervor. Entscheidungen, die in der Vergangenheit im Rahmen des nationalen Energieplans gefällt wurden, trugen kaum zu einer Verringerung dieser Abhängigkeit bei. Der Brennstoffmix fällt durch seinen mit 44% extrem hohen Ölanteil auf, Kohle dagegen kommt mit 8% kaum zum Einsatz. Gas wird häufig in konventionellen Anlagen mit niedrigen Nutzungsgraden verbrannt. Im November 1987 entschieden sich zudem die italienischen Bürger in mehreren Referenden gegen eine weitere Nutzung der Kernenergie. Bereits im folgenden Jahr wurde der endgültige Ausstieg vollzogen.

Seitdem stiegen nicht nur die Stromimporte aus Frankreich und der Schweiz – insgesamt 39,4 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) 1997 –, sondern auch die Strompreise, so dass Italien im

Lichter für die Kunst

Licht ist eine Quelle, welche die Monumente des Landes aufwertet. Licht ist eine Dienstleistung zur Befruchtung von Kunst und Architektur. Licht ist auch Kommunikation. In diesem Sinne gewährt die Enel mit ihrem Kulturprogramm «Luce per l'Arte» zahlreichen historischen Stätten in Italien technische und finanzielle Unterstützung (Bilder Enel).

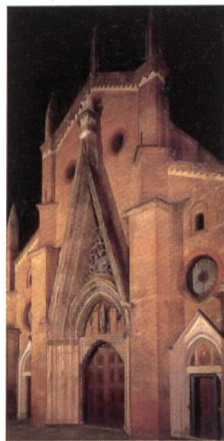


Piazza di Loreto (Marche).

Piazza in Siena (Toscana).



Abtei San Galgano (Toscana).



Duomo di Chieri (Piemont).

Duomo di Lecce (Puglia).



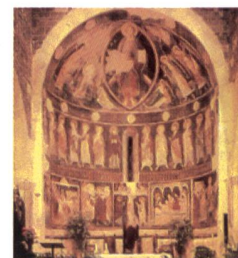
Basilica di San Marco (Venedig).



Duomo di Gemona (Friaul).



Palazzo Altemps (Lazio).



Basilica di Saccargie (Sardinien).

Adresse der Autorin

Sabine Froning
Stellvertretende Leiterin
VDEW-Büro Brüssel
148 Avenue de Tervuren, Bte. 17
B-1500 Bruxelles



Italien: Rund 18% der Produktion durch Wasserkraft (hier der gestaute Reschensee im Südtirol, nahe der Schweizer Grenze, mit dem berühmten Vinschgau-Turm).

EU-Vergleich 1998 die zweithöchsten Preise für die Industrie verzeichnete. Erschwerend kommt hinzu, dass die Stromrechnung des Endkunden mit 27 Prozent Steuern und Abgaben belastet wird.

Dauerbrenner Privatisierung

Seit fast einem Jahrzehnt beißen sich die aufeinanderfolgenden italienischen Regierungen mangels politischen Konsenses an einem Projekt die Zähne aus: der Privatisierung des Stromversorgers Enel, eines der letzten staatlichen Mega-Unternehmen. Nun öffnet, nicht unverhofft, die im Rahmen der europäischen Vorgaben notwendige Neuordnung der italienischen Stromwirtschaft auch Investoren die Tür.

Pünktlich zum Tag X, der von der Europäischen Kommission auf den 19. Februar 1999 fixierten Frist für die Umsetzung der Binnenmarkt-Richtlinie «Elektrizität», gab die italienische Regierung mit einem Dekret den Startschuss für den Wettbewerb. 37 Jahre nach der Verstaat-



Enel: Hochspannungsnetz von 25 000 km Länge.

lichung der Energiewirtschaft verliert damit die Enel – Ente Nazionale per l'Energia Elettrica – ihr Monopol. Das vertikal integrierte Unternehmen operierte bisher landesweit und deckte 1997 zu 63% den Strombedarf Italiens. Industrieerzeuger – der grösste von ihnen Edison – sorgten für weitere 19%, während 14% durch Importe und 4% durch einige städtische Versorger – insbesondere in Rom, Turin und Mailand – beigesteuert wurden.

Spätestens ab dem 1. Januar 2003 darf nun kein Unternehmen mehr als 50% des gesamten Stromverbrauchs in Italien durch eigene Erzeugung bzw. direkte oder indirekte Importe decken. Die Enel wird sich in diesem Zusammenhang von mindestens 15 000 Megawatt – das heisst etwa 27% – ihrer gesamten installierten Kraftwerksleistung trennen müssen. Die Staatskassen, so schätzt man, dürften sich dadurch um gut 15 000 Mrd. Lire (7,7 Mrd. Euro oder mehr als 12 Mrd. sFr.) füllen.

Gleichzeitig wird dem Unternehmen im Sinne des von Brüssel gewünschten Unbundling eine Umstrukturierung verordnet. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Verkauf, der Verteilung, dem Netzbesitz und dem Rückbau von Kernkraftwerken werden unter dem Dach einer Holding in getrennten, unabhängigen Aktiengesellschaften organisiert. Sie sollen im weiteren Verlauf Schritt für Schritt privatisiert werden. Das Hochspannungsnetz mit einer Leitungslänge von insgesamt 25 000 Kilometern bleibt zwar Eigentum der Enel, verwaltet und betrieben aber wird es

künftig von einer unabhängigen öffentlichen Gesellschaft. Diese darf nicht mehr als 400 Mitarbeiter beschäftigen, hat ihren Sitz in Rom und den Auftrag, landesweit für diskriminierungsfreien Netzzugang zu sorgen.

Durchleitungstarife ohne Distanzkomponente

Wie die meisten Mitgliedstaaten der EU hat sich auch Italien für den regulierten Netzzugang (RTPA) entschieden. Dies bedeutet, dass die Durchleitungsentgelte zentral von der Behörde für Strom und Gas festgelegt werden. Vorgegeben ist jedoch, dass im Sinne des Briefmarkenmodells der geographische Standort weder der Erzeugungsanlage noch des Kunden eine Rolle spielen darf. Über die eigentlichen Netzkosten hinaus sollen die Gebühren auch Kosten für Forschung, Rückbau von Kernkraftwerken und eventuelle, durch den Wettbewerb im Strommarkt entstehende «Stranded Costs» umfassen. Die Belastung des Endkunden wird dabei jedoch durch degressive Tarife, insbesondere in energieintensiven Sektoren, begrenzt.

Schrittweise Öffnung des Strommarktes

Das Industrieministerium stellt sich eine Marktöffnung vor, «die zu mehr Wettbewerb führen und Platz für neue Akteure schaffen wird, ohne die bestehenden zu zerschlagen». Im Ergebnis liegt die italienische Marktöffnung im



Italien: nahezu 80% der Produktion durch konventionell-thermische Kraftwerke (hier ein Ölkraftwerk bei Savona).

EU-Vergleich (theoretisch) im Mittel-
feld: Seit dem 19. Februar 1999 kommen
Industrieunternehmen mit einem Jahres-
verbrauch von 30 Millionen (Mio.) Kilo-
wattstunden in den Genuss, ihren Ver-
sorger frei wählen zu dürfen. Ab dem
Jahr 2000 sinkt der Schwellenwert auf
20 Mio. kWh, im Jahr 2002 würde mit
einer weiteren Senkung auf 9 Mio. kWh
eine Marktöffnung von etwa 40% er-
reicht. Eingeschlossen sind hierbei auch
Unternehmensgruppen und Konsortien,
sofern sich die Niederlassungen in dem
gleichen Stadtgebiet oder angrenzenden
Gebieten befinden und der Verbrauch der
einzelnen Standorte mindestens 2 Mio.
kWh (ab 2000 1 Mio. kWh) jährlich be-
trägt. Für Verteilerunternehmen be-
schränkt sich der Marktzugang allerdings
auf den Verbrauch ihrer zugelassenen
Kunden.

Auch Stromhändler sind nur entspre-
chend dem Volumen der von ihnen mit
zugelassenen Kunden abgeschlossenen
Verträge zugangsberechtigt. Im Laufe
der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten
der neuen Regelungen wird der Gesetz-
geber dann festlegen, wie die Schwellen-
werte zu senken sind, um den Markt wei-
ter zu öffnen.

Ab dem Jahr 2001 soll die Netzgesell-
schaft für die Einrichtung eines Pools
sorgen, der als neutrale Instanz Ange-
bot und Nachfrage über ein Bieterver-
fahren in Einklang bringt und die Last-
verteilung an der Wirtschaftlichkeit
orientiert vornimmt. Bis dahin soll der
liberalisierte Markt auf der Basis bilate-
raler Verträge zwischen zugelassenen
Kunden und Erzeugern funktionieren.
Auch nach Einrichtung des Pools kann
die Behörde für Strom und Gas im
Ausnahmefall bilaterale Verträge weiter
genehmigen.

Behörde regelt Stromhandel mit dem Ausland

Das Regelwerk für Im- und Exporte
wird durch die Behörde für Strom und
Gas definiert. Innerhalb von sechs Mona-
ten nach Inkrafttreten des Dekrets muss
der Netzbetreiber eine Aufstellung der
bestehenden Leitungsverbindungen zu
den Nachbarländern in und ausserhalb
der EU vorlegen sowie die für neue
grenzüberschreitende vertragliche Ver-
einbarungen noch verfügbaren Netz-
kapazitäten ermitteln. Sollten sich diese
als nicht ausreichend herausstellen, wird
durch ein Dekret der Behörde festgelegt,
wie die Kapazitäten zwischen bestehen-
den Verträgen und dem freien Markt auf-
zuteilen sind.



Mit einiger Verspätung: Marktöffnung in Rom.

Für die Belieferung der verbleibenden
gebundenen Kunden, zum Beispiel Haus-
halte und Gewerbebetriebe, soll eine vom
Netzbetreiber zu gründende Tochterge-
sellschaft als «Single Buyer» fungieren.
Dieser wird mit den Stromerzeugern
verhandeln und landesweit einheitliche
Tarife anwenden. Die Beteiligung von
Akteuren aus der Elektrizitätswirtschaft
an dieser Gesellschaft darf nicht über
jeweils 10% hinausgehen. Auch für den
Wettbewerb zugelassene Kunden haben
die Möglichkeit, für zwei Jahre die Belie-
ferung durch den Single Buyer zu bean-
tragen. Der Antrag kann jedoch nur ein-
mal erneuert werden. Dem Single Buyer
obliegen neben der Gleichbehandlung
aller Kunden weitere Aufgaben im Sinne
des «Service Public»: Sicherstellung der

Qualität, Sicherheit und Effizienz der
Versorgung sowie die Diversifizierung
der Energiequellen, insbesondere durch
den Einsatz von erneuerbaren Energien
und Kraft-Wärme-Kopplung.

Quoten für erneuerbare Energien

Nicht zuletzt aufgrund der hohen
Abhängigkeit von Energieimporten setzt
Italien mehr und mehr auf den Ein-
satz erneuerbarer Energieträger. Die in
der Binnenmarkt-Richtlinie vorgesehene
Möglichkeit, bestimmten Stromerzeu-
gungsarten bei der Lastverteilung Pri-
orität zu geben, schöpft der italienische
Gesetzgeber daher voll aus. Der Netzbet-

Enel muss abspecken

(mü/en/d) Der italienische Stromriese Enel präsentierte Ende Juli die ersten
Folgerungen aus dem Erlass des Industrieministeriums bezüglich der Umsetzung
des «Decreto Barsani» zur Öffnung des Elektrizitätsmarktes. Neben dem Strom-
Kerngeschäft, das beträchtlich reduziert werden muss (ab 1. Januar 2003 darf kein
Unternehmen mehr als 50% Marktanteil haben), sollen gemäss einem Entwick-
lungsplan andere branchennahe Produkte und Dienstleistungen aufgebaut werden.
Es sind dies Wasserversorgung (ISMES), öffentliche Beleuchtung (SOLE), erneu-
erbare Quellen (ERGA), Ingenieurwesen (Enelpower) sowie allgemeine Dienste
und Immobilien (SEI). Die Reduktion der Produktionskapazitäten um rund 27%
soll durch die Ausgliederung dreier Gesellschaften mit 7000 MW, 5400 MW und
2600 MW erfolgen. Dazu kommen rund 3000 MW Wasserkraftanlagen, die in
Joint-ventures eingebracht werden könnten.

Mit der Privatisierung der Enel wird voraussichtlich im November 1999 begon-
nen. Der italienische Staat will vorerst 20% der Enel-Aktien auf den Markt bringen,
mit einem Erlös von rund 15 Mrd. sFr. Der Staat will jedoch auch nach der
Privatisierung Sonderrechte in Form einer «Goldenen Aktie» behalten. Diese gibt
der Regierung ein Vetorecht gegenüber den übrigen Aktionären, wenn diese die
Autonomie oder die Sicherheit der Stromversorgung gefährden.



Viele Schritte bis zur Öffnung: Scala elicoidale im Vatikan.

treiber kann generell Strom aus Anlagen bevorzugen, in denen erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung oder heimische Energieträger zum Einsatz kommen – wobei im letzten Fall der Anteil auf maximal 15% jährlich begrenzt ist.

Darüber hinaus unterliegen Kraftwerksbetreiber und Importeure, die jährlich mehr als 100 Mio. kWh Strom erzeugen bzw. importieren, ab dem 1. Januar 2001 der Verpflichtung, mindestens 2% des über das Jahr in das Netz eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energien bereitzustellen. Dieser Verpflichtung können sie alternativ nachkommen, indem sie entsprechende Titel von anderen Erzeugern oder über den Pool erwerben, vorausgesetzt, der Strom stammt aus Kraftwerken, die nach Inkrafttreten des Dekrets in Betrieb gegangen sind, und wird tatsächlich in das italienische Netz eingespeist.

Das Industrieministerium wird zudem für die verschiedenen Arten erneuerbarer Energieträger Mehrjahresziele vorgeben. Die finanziellen Mittel für unterstützende Massnahmen werden dabei zwischen den Regionen und autonomen Provinzen aufgeteilt.

Die Frage, wie die kleinen, vom Festland isolierten Stromversorgungssysteme auf Sizilien und Sardinien in die neue Marktordnung eingebunden werden können, hat der Gesetzgeber zunächst offen gelassen. Vorgesehen ist ein gesonderes Dekret, welches folgende Elemente berücksichtigen soll: Sicherheit, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Bau von Leitungsverbindungen zum Festland und vorrangiger Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.

Enel setzt auf neue Geschäftsfelder

Während andernorts Internationalisierung und Wettbewerb zu Unternehmenskonzentrationen und -konsolidierungen führen, befürchtet Enel die Zerstückelung. Der «Koloss» wird Platz machen

müssen für Konkurrenz, sei es aus dem eigenen Land, sei es von jenseits der Alpen (EDF in Frankreich oder Atel in der Schweiz). Um «Stranded Investments» zu vermeiden, hat sich Enel jedoch frühzeitig mit Joint-ventures, an denen Unternehmen wie ENI, Entergy, Enron und Fiat beteiligt sind, zum Börsengang entschlossen. Durch den Cash-Zufluss sollen Kraftwerke, die als «Stranded Investment» hätten enden können, zu Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Anlagen mit günstiger Kostenstruktur nachgerüstet und fit für den Wettbewerb gemacht werden. Ähnliche Zusammenschlüsse sollen künftig auch ausserhalb der Grenzen Italiens zum Erfolg führen.

Anders als dem französischen Staatsunternehmen EDF ist es Enel nicht verwehrt, neue Geschäftsfelder zu erschliessen: Im Bereich Telekommunikation wurde mit «Wind» in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom und France Telecom ein neuer Telekommunikations-Akteur aus der Taufe gehoben. Aber auch in anderen, artverwandteren Bereichen wie der Müllverbrennung, der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und den Energie-Dienstleistungen hinter dem Zähler setzt der Stromversorger Enel auf zusätzliches oder alternatives Wachstum im Wettbewerb.

Italie: fin du monopole de l'Enel

(ep) Trente-sept ans après avoir nationalisé son secteur électrique et créé l'Enel, le monopole de production, de transport et de distribution de courant, l'Italie vient d'y mettre un terme.

Ce tournant fixe les nouvelles règles du jeu en vigueur dans le secteur électrique. Celui-ci est désormais ouvert, tout au moins dans un premier temps, à quelque deux mille grands consommateurs industriels qui consomment plus de 30 millions de kilowattheures par année. Le décret aura aussi un effet sur les 28 millions de foyers de la péninsule, en annonçant une réforme de la tarification de l'électricité sur laquelle se penche le régulateur du secteur. D'ores et déjà, la loi prévoit que les tarifs seront identiques pour les clients non éligibles.

Rome entend prendre de vitesse le calendrier de l'Union européenne en ouvrant 40% du marché de l'électricité dès 2003. Par ailleurs, la réforme engagée transformera la compagnie nationale Enel en une holding industrielle, divisée en cinq sociétés chargées respectivement de la production, de la distribution et de la vente aux consommateurs captifs, de la vente aux clients éligibles, de la propriété du réseau de transport et du démantèlement des installations nucléaires.

Côté production, dès 2003, aucun opérateur ne pourra disposer de plus de 50% de la capacité installée et importée. L'Enel devra donc se délester au cours des quatre prochaines années d'une puissance de 15 000 MW, 25% de sa capacité de production.

Du côté de la distribution, les villes ne disposeront plus que d'un seul et unique réseau, disposition qui concerne surtout Rome, Milan et Turin, où l'Enel affrontait jusqu'ici des régies locales. Dans le domaine de l'approvisionnement, l'Italie opte pour le principe de «l'acheteur unique», société formée par le gestionnaire du réseau qui fixera les tarifs. Enfin, un «gestionnaire du marché» sera chargé d'assurer l'équilibre entre l'offre et la demande, avant de céder sa place à une «bourse» de l'électricité dès 2001.